

PRESSEMITTEILUNG

Verkehr / Infrastruktur / Leistungsbeschreibung / Straßenbau / Tunnelbau / Landschaftsbau / Eisenbahnoberbau / Untergrunderkundung / Wasserwirtschaft

Neue Standardisierte Leistungsbeschreibung im Tiefbau (LB-VI Version 5) soeben erschienen

Eine Leistungsbeschreibung (LB) soll eine Leistung eindeutig und vollständig in geeigneter Art beschreiben, sodass eine Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Angeboten erreicht werden kann.

Im Jahr 2018 gibt es in Österreich drei wichtige Werke zur Standardisierten Leistungsbeschreibung. Die LB-HB (Hochbau), die LB-HT (Haustechnik) und die LB-VI (Tiefbau, Infrastruktur).

Mit 1. September 2018 erfolgte nun eine weitere Neuauflage mit **59 Leistungsgruppen** und **5.074 Positionen**.

Österreichs Standard für den Tiefbau

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr bemüht sich seit Jahrzehnten, einen Standard für den Tiefbau zu erarbeiten und zu veröffentlichen: Die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) deckt zwischenzeitlich den Bereich des Straßenwesens, des Brückenbaus, des Tunnelbaus, des Eisenbahnoberbaus, des Siedlungswasserbaus, des Flussbaus und des Landschaftsbaus ab. Das Wichtigste dabei: Die gute Kooperation unter den Fachleuten. Dies erfolgt durch die Kooperation von sieben Arbeitsausschüssen, die jeweils die fachliche Expertise liefern und einen Koordinierungsausschuss, dessen Aufgabe die terminliche und die fachliche Abstimmung durchzuführen und übergeordnete Leistungsgruppen (z.B.: Baustellengemeinkosten, Regierarbeiten) zu erarbeiten.

Die LB-VI wurde erstmals 2008 als Zusammenlegung der bisherigen Leistungsbeschreibungen Brückenbau, Straßenbau, Tunnelbau, Landschaftsbau und Bahnbau herausgegeben. Ein „Quantensprung“ erfolgte im Jahre 2015 mit der Einbeziehung der Bereiche Siedlungswasserbau und Flussbau in die LB-VI, Version 4.

Die Leistungen sind vollständig, eindeutig und neutral beschrieben. Eine Vergleichbarkeit von Angeboten wird damit gewährleistet.

Die neue Version der LB-VI greift auch auf den aktuellen Standard der ÖNORM A 2063, Ausgabe Juli 2015, zu. Diese ÖNORM regelt den Aufbau von Datenbeständen, die automationsunterstützt in den Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) zwischen allen Beteiligten (Planer, Auftraggeber, Bieter oder Auftragnehmer), ausgetauscht werden.

Nicht unerwähnt soll sein, dass die LB-VI durch das Verkehrsministerium für den Bundesstraßenbereich und durch das Nachhaltigkeitsministerium das Modul Wasserwirtschaft für den Flussbau verbindlich erklärt ist. Darüber hinaus hat sich dieser Standard aber so etabliert, dass er auch von Gemeinden, Städten, Ländern und für den Bahnbereich Verwendung findet.

Jede Änderung zur Vorversion ist leicht erkennbar. Hintergrundinformationen zu Änderungen können beispielsweise in Seminaren, die in Wien und den Bundesländern durchgeführt werden, in Erfahrung gebracht werden. Somit wird klar, ob gesetzliche Neuerungen (z.B.: Umsetzung der Recycling-Baustoffverordnung), neue Richtlinien (z.B.: RVS 08.21.02 „Arbeitsebenen für geotechnische Baumaßnahmen“) oder allgemeine Aktualisierungen (z.B.: LG45 Verkehrszeichen) Grund für die Neuerung sind.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Martin CAR
Generalsekretär
Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr
1040 Wien, Karlsgasse 5
Tel.: 0043 1 585 55 67
office@fsv.at
www.fsv.at

Seminare zur LB-VI, Version 5

- 29.10.2018 FSV-Seminar: LB-VI 05 - Update-seminar (Graz)
- 30.10.2018 FSV-Seminar: LB-VI 05 – Update-seminar (Wien)

LB-Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 5



Abbildung 1: LB-Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), Version 5